

**Das Rf. IV hat die Fragen 2 und 4 wie folgt beantwortet:**

Frage 2:

Im Hinblick auf die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zur Anschaffung technischer Ausstattung und deren Befähigung zur eigenständigen Durchführung der erforderlichen Schritte für Integration und Installation liegen Referat IV keine Erkenntnisse vor. Es ist davon auszugehen, dass bei nicht vorhandenem technischen Interesse und nicht vorhandener technischer Befähigung auch nicht auf solche Angebote zurückgegriffen wird. Eine Unterstützung für Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen kann durch die Stadt Fürth nicht geleistet werden, dies ist im Sozialleistungssystem grundsätzlich nicht vorgesehen. Ältere Bürgerinnen und Bürger stehen diesbezüglich sicherlich vor einer größeren Herausforderung als jüngere Bürgerinnen und Bürger. Hier bestehen im Stadtgebiet spezielle Kursangebote, u.a. an der Volkshochschule.

Frage 4:

Eine Aufstellung von Automaten in Ämtern, an denen Ämtergänge ohne Präsenztermin erledigt werden, kann in gewissen Bereichen grundsätzlich sinnvoll sein. Inwiefern die Aufstellung solcher Automaten eine Lösung für die unter Frage 2 angeführten Probleme darstellt, kann aufgrund nicht vorliegender Informationen zu den Anforderungen an deren Verwendung nicht fundiert beantwortet werden.